



Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.04.2013

Die Deutsche Bahn lädt am Mittwoch, den 24.04.2013 zu 18:30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung zum Bau der Eisenbahnüberführung in das Seebad Casino ein. Die Einladung liegt dem Bericht bei. In der Versammlung werden das Bauvorhaben, die Bauabläufe und die Bauzeiten nach dem derzeitigen Planungstand vorgestellt. Derzeit ist die Großmachnower Allee zwischen Kienitzer Straße und Am Stadtweg nur als Einbahnstraße nutzbar, weil die Telekom hier zum Ausbau des Breitbandnetzes in Rangsdorf Leitungen verlegt. Ab nächste Woche ist geplant, den Abschnitt der Kienitzer Straße zwischen Am Stadtweg und Ladestraße ebenfalls als Einbahnstraße einzurichten, um nötige Leitungsumverlegungen im Randbereich der Kienitzer Straße vornehmen zu können. Ziel ist es, Mitte Mai mit dem Bau der Eisenbahnüberführung im Bereich der Kreuzung Kienitzer Straße / Ladestraße zu beginnen. Nach Fertigstellung der Arbeiten der Telekom in der Großmachnower Allee wird wahrscheinlich dann bis zum Ende des gesamten Baues der Hauptverkehrsstrom von der Seebadallee über die Bahnschranke und die Großmachnower Allee, den Stadtweg und dann in die Kienitzer Straße in beiden Richtungen fließen müssen. Ebenfalls soll noch vor Beginn der eigentlichen Arbeiten für die Eisenbahnüberführung die Rinne in der Kienitzer Straße Richtung Osten am schwarzen Netto umgebaut sein. Der Umbau auf der Südseite ist bereits erfolgt. Der Umbau auf der Nordseite wird in dieser Woche abgeschlossen.

Am 08. April 2013 wurde die erste Ausstellung im Foyer des Rathauses eröffnet. Im Rahmen einer Präsentation hat Frau Dr. Gerlinde Förster zu den Inhalten des Bildes an der Westwand Ausführungen gemacht. Das Bild wurde im Auftrag von Frau Gerda B. Foust und Herrn Manfred Cieslik, mit künstlerischer Beratung von Dr. Gerlinde Förster, von David Kane und Katharina Soltkahn gestaltet. Gegenüber hängt – ebenfalls im Foyer – ein im Februar 2011 entstandenes Werk, das Frau Sabine von der Bank mit Einwohnern aus Rangsdorf gestaltet hat. Es ist entstanden zum „Tag der offenen Tür“ vor dem Abriss der ehemaligen Kaufhalle an der Stelle, wo heute das Rathaus steht. Das Bild dürfte etwa dort hängen, wo es entstanden ist. Die Kaufhalle, die zu diesem Zeitpunkt nur noch eine Ruine war, war zum Zeitpunkt ihres Baues eine Errungenschaft für Rangsdorf und hat die Versorgung damals wesentlich verbessert. Als Ruine ist das Gebäude dann aber ein Schandfleck und ein Symbol für die Stagnation in Rangsdorf gewesen. Erinnerungen an die Kaufhalle sind auf diesem ausgestellten Werk dargestellt.

In den letzten Wochen wurde viel Negatives zum Landkreis Teltow-Fläming in der Presse geschrieben. Dabei ging es um Schulden des Landkreises, Defizite, Versäumnisse der Regierung usw. Deshalb erlaube ich mir, an der Stelle einmal zwei positive Dinge aus dem März zu berichten. Allgemein wird der Landkreis in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Entlastungen erfahren, weil die Kosten der Grundsicherung, die in der Sache eine Aufstockung von niedrigen Renten auf ein sozialverträgliches Niveau ist, nicht mehr nur zu Lasten des Landkreises gehen werden. Die Grundsicherung zu Lasten des Landkreises wurde vor Jahren von der damals SPD/Grünen Bundesregierung eingeführt. Die Einführung bedeutete eine wesentliche Verbesserung für Rentner mit niedrigen Bezügen. Die Finanzierung wurde allerdings den Kommunen übertragen. Die derzeitige Bundesregierung hat durchgesetzt, dass nun nach und nach die Bundesrepublik diese Kosten den Kommunen abnehmen wird. Dies wird den Haushalt des Landkreises, auch langfristig, erheblich entlasten.

Eine zweite Sache ist ebenfalls positiv: die Entwicklung der Kundenstruktur des Job-Centers Teltow-Fläming. Die Kunden des Jobcenters sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dazu zählen auch Personen, die wegen Ihres geringen Arbeitseinkommens auf Hilfe durch das Jobcenter angewiesen sind. Insgesamt sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vom Oktober 2011 zum Oktober 2012 um 4,6 % zurückgegangen, besonders stark um 6,6 % bei

den unter 25-jährigen und den von 25- bis 50-jährigen. Ein Jahresrückgang der sich positiv sehen lassen kann. Dies dürfte den Landkreis finanziell ebenfalls in den nächsten Jahren erheblich entlasten. Die dazu erhobene Statistik erhalten Sie dem Bericht beigelegt.

Der Bau des Krippenteiles des kleinen Hauses der Kita Spatzennest ist derzeit in der Endphase. Wie immer bei solchen Bauarbeiten, gibt es zum Ende verschiedene Abnahmen zu erledigen. Spätestens Mitte Mai soll ein Bezug dieses Krippenteiles erfolgen. Eventuell werden ein Teil der Container, die derzeit für die kleinen Kinder in der Kita Spatzennest genutzt werden, auf das Gelände der Grundschule Rangsdorf zur Nutzung für den Hort Rangsdorf umgesetzt. Ziel ist es, vorübergehend zusätzliche Kapazitäten für den Hort Rangsdorf zu schaffen. Ein Bauantrag wird vorbereitet.

Mit diesem Bericht erhalten Sie ein Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreis Teltow-Fläming zur Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2013. In dem Schreiben wird betont, dass die Gemeinde Rangsdorf für die Jahre 2014 und 2015 nach Auffassung der Kommunalaufsicht keine Kredite aufzunehmen braucht, weil entsprechende Geldmittelbestände vorhanden sind. Der Gemeinde wird empfohlen, die Haushaltssatzung dementsprechend anzupassen. Wir haben als Verwaltung aus diesem Grund eine Aufhebung der Haushaltssatzung als Beschlussvorlage für den Ortbeirat in der nächsten Woche eingebracht, um den Beschluss in der Gemeindevertretung im Mai vorzubereiten. An der Haushaltssatzung selbst soll wenig geändert werden. Die Kredite werden nicht mehr in der Haushaltssatzung drin stehen, sehr wohl aber die Verpflichtungsermächtigung für den Bau der Eisenbahnüberführung. Wir folgen damit dem Vorschlag von Frau Gurske als amtierende Landrätin des Landkreises. Dieses Vorgehen hat aber zur Folge, dass für andere nötige Baumaßnahmen in den nächsten Jahren kein Geld zur Verfügung stehen wird. Soll die Eisenbahnüberführung ohne Kreditaufnahme gestemmt werden, bleibt für anderes fast nichts übrig.

Weiterhin erhalten Sie ein Bescheid des Naturschutzfonds an die BADC GmbH über ca. 760.000 € zur Renaturierung der Zülowseen in Rangsdorf in der Anlage. Am Dienstag haben wir mit Frau Gierschik von der BADC vereinbart, dass Projekt nun anzugehen. Dazu sind zu den konkreten Ausführungsplanungen nun unter anderem verschiedene Träger zu beteiligen.

Am 13. Mai zu 19.00 Uhr lädt die Gemeinde und der Kulturverein zu einer Gedenkveranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 in das Gutshaus Salve ein. Die Einladung erhalten Sie in der Anlage.

Am letzten Samstag stand in der MAZ ein Artikel zu einem Trinkwasseranschluss in der Langobardenstraße. Dazu wurde vorgestern im Bericht der amtierenden Vorstandsvorsteherin des Zweckverbandes KMS berichtet:

„Der Grundstückseigentümer hat im Oktober 2012 beim KMS Zossen einen Antrag auf Herstellung eines Trinkwasseranschlusses gestellt. Der Grundstückseigentümer entschied sich für die Variante Trinkwasserzählschacht 1 m hinter der Grundstücksgrenze, d.h. der Grundstückseigentümer setzt den Schacht selber und lässt die Hausanschlussleitung vom Schacht bis ins Haus von einem gelisteten Installateur verlegen. Der Verband stellt den TW HA von der öffentlichen Leitung bis zum Wasserzählschacht her. Der Grundstückseigentümer hat den WZ-Schacht direkt neben einer 140jährigen Eiche gesetzt. Das vom Verband beauftragte Tiefbauunternehmen hat von der Gemeinde Rangsdorf keine Schachtgenehmigung im Kronen-Traubereich der Eiche erhalten, sondern eine Schachtgenehmigung für den Bereich der Auffahrt. Hier verweigert aber der Grundstückseigentümer das Verlegen der Leitung. Mittlerweile läuft am Verwaltungsgericht Potsdam, ein vom Grundstückseigentümer angestrebtes Rechtsschutzverfahren.“ Zu ergänzen ist, dass der durch die Gemeinde beauftragte Baumschutzgutachter insbesondere das Wurzelwerk des Baumes gründlich untersucht hat. Dazu wurde zusätzlich das Wurzelwerk freigelegt. Ergebnis ist, dass es vor Jahrzehnten Schädi-

gungen des Wurzelwerkes gab, die einen langfristigen Erhalt des Baumes nicht ermöglichen. Für die nächsten Jahre könnte der Baum jedoch stehen bleiben. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wird die Gemeinde aufgrund der neuen Erkenntnisse einer Fällung zustimmen und Ersatzpflanzungen vornehmen lassen.

Zudem hat die amtierende Verbandsvorsteherin zum Beschluss des Bundesverfassungsberichtes vom 05.03.2013 zur Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich berichtet:

„Das Bundesverfassungsgericht hat seinem Beschluss vom 05.03.2013 (1 BvR 2457/08) eine Regelung des Bayrischen Kommunalabgabegesetzes (BAYKAG) für verfassungswidrig erklärt, wonach die Festsetzungsverjährung im Fall der Ungültigkeit einer Satzung erst im Ablauf des Kalenderjahres bekannt gemacht worden ist.

Nach der für verfassungswidrig erklärten Regelung des Artikels 13 BayKAG ist es möglich, eine Beitragssatzung rückwirkend in Kraft zu setzen und trotzdem noch vier Jahre nach Bekanntmachung (also nicht ab dem Zeitpunkt des rückwirkenden Inkrafttretens) die Beiträge zu erheben. Dies ist im Land Brandenburg nicht möglich. Im Land Brandenburg kann man die erste wirksame Beitragssatzung mit Wirkung für die Zukunft in Kraft setzen und dann die Beiträge vier Jahre lang erheben.

Direkte Auswirkung hat das Urteil derzeit nicht, da es zum BayKAG eingegangen ist und das BayKAG eine solche spezifische Verjährungsregelung nicht vorsieht.“ In der Verbandsversammlung wurde von den Mitgliedern betont, dass nun der Landtag des Landes Brandenburg gefordert ist, schnell eine Gesetzesanpassung vorzunehmen. Bis hier Klarheit besteht, muss der KMS weiter bescheiden, weil sonst eine Verjährung der Forderungen eintreten würde. In dem Fall müsste die amtierende Vorsteherin Schadensersatzforderungen gegen ihre Person befürchten.

gez. Rocher